

Wasserrecht;
Abwasseranlage des Marktes Lauterhofen;
Versickern von Niederschlagswasser aus den OTen Pettenhofen und Hohe Birke

Bekanntmachung

Der Markt Lauterhofen beabsichtigt die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitungen aus dem Gewerbegebiet Hohe Birke und dem Ortsteil Pettenhofen. Das Gewerbegebiet und die Ortsteile werden im Trennsystem entwässert. Die Entsorgung von Schmutzwasser ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

Im Gewerbegebiet Hohe Birke wird Niederschlagswasser von Verkehrs-, Hof- und Dachflächen gesammelt und über zwei zentrale Regenrückhaltebecken bevor es in einem Straßengraben versickert wird. Das Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebietsabschnitt Hohe Birke I wird direkt in das südlich außerhalb des Gewerbegebiets gelegenen Regenrückhaltebecken Hohe Birke I eingeleitet. Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebietsabschnitt Hohe Birke II wird in dem innerhalb des Gewerbegebiets gelegenen Regenrückhaltebecken Hohe Birke II gesammelt um dort zu versickern. Der im Regenrückhaltebecken nicht versickerte Anteil wird gedrosselt in das Regenrückhaltebecken Hohe Birke I abgeleitet und von dort wiederum gedrosselt in den Straßengraben zur Versickerung.

Im Ortsteil Pettenhofen wird Niederschlagswasser von Verkehrs-, Hof- und Dachflächen über Regenwasserkänele gesammelt und zu einem zentralen Regenrückhaltebecken am südlichen Ortsrand geleitet. Der im Regenrückhaltebecken nicht versickerte Anteil wird gedrosselt über eine Verrohrung in einen Graben südöstlich des Regenrückhaltebeckens abgeleitet und versickert im weiteren Verlauf des Grabens.

Einleitungsanlage	Fl.-Nr.	Gemarkung	Gewässer
Ablauf Regenrückhaltebecken Hohe Birke I	1787	Gebertshofen	Grundwasser
Ablauf Regenrückhaltebecken Pettenhofen	1847	Pettenhofen	Grundwasser

Für die Versickerung von Niederschlagswasser wurde beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom 20.01.2026 bis einschließlich 24.02.2026 im Rathaus Lauterhofen, Einwohnermeldeamt zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 10.03.2026 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Lauterhofen, den 15.01.2026

Markt Lauterhofen



Erster Bürgermeister